

Netzwerktreffen der Wirtschaftsfördereinrichtungen Rheinland-Pfalz



Aktuelles zur Innovations- und Technologieförderung

17. September 2024, Mainz

Rojda Turan & Torsten Lang
Technologieförderung und Kleine Zuschussprogramme (ISB)

Netzwerktreffen der Wirtschaftsfördereinrichtungen Rheinland-Pfalz

Worum geht es?

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben beinhalten

- hohe Initial- und Investitionskosten sowie große Risiken

Förderungen durch nicht zurückzahlbare Zuwendungen

- können diese überdurchschnittlich hohen Risiken mindern

Förderprogramme:

- Förderung von Beratungen zu Innovation Technologie Transfer-BITT
- Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in KMU
- Innovationsgutscheine (FuE-Aufträge)
- **InnoTop (FuE-Vorhaben)**

Möglichkeiten der Innovationsförderung durch Förderprogramme der EU-EFRE Kofinanzierung und des Landes Rheinland-Pfalz

Worum geht es?

Förderprogramme

- Förderung von Beratungen zu Innovation Technologie Transfer-BITT
- Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in KMU
- Innovationsgutscheine (FuE-Aufträge)

Es werden **ausschließlich** kleine und mittlere Unternehmen (**KMU**) gemäß der KMU-Definition im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 mit einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz gefördert.

Die Förderung erfolgt ausschließlich aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz.

Förderung von Beratungen zu Innovation und Technologie Transfer – BITT

Was wird gefördert?

- Technologieorientierte Beratungen
- Beratungen zum Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems (QMS)
- Beratungen zum Aufbau eines Innovationsmanagementsystems (IMS)
- Begutachtung von technologieorientierten Fördervorhaben
- Inanspruchnahme von Informationsvermittlungsstellen
- Inanspruchnahme von Datenbankrecherchen
- Beratung zur Einführung spezieller EDV/Informationstechnik*

* Investitionsvolumen mindestens 10.000 €

Förderung von Beratungen zu Innovation und Technologie Transfer – BITT

Wie wird gefördert?

- Zuwendung beträgt 50 % der förderfähigen Kosten
- Max. 500 € Zuwendung pro Tagewerk* für den Antragsteller
- Max. 15 Tagewerke innerhalb drei Steuerjahren (max. 7.500 €)
- Max. 3 Tagewerke innerhalb von drei Steuerjahren bei Inanspruchnahme von Beratungen für EDV/Informationssysteme

* Ein Tagewerk umfasst acht Beratungsstunden

- Der Antrag ist bei der zuständigen Kammer einzureichen
- Antragsformulare können von der Homepage der ISB unter www.isb.rlp.de oder der zuständigen Kammer heruntergeladen werden

Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in KMU

**Was wird
gefördert?**

Sozialversicherungspflichtige Neueinstellung und Beschäftigung von Personen als Innovationsassistentinnen und -assistenten

- Absolventeninnen und Absolventen mit abgeschlossenem Hochschulstudium mit naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung
- Abschluss darf nicht älter als drei Jahre sein
- Einsatzbereich ist ein konkretes Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in KMU

Wie wird gefördert?

Zuwendung in Form eines Personalkostenzuschusses (Festbetrag)

- Bruttoeinkommen des Absolventen oder der Absolventin muss monatlich mindestens 3.500 € bei Vollzeitbeschäftigung betragen
- Die Höhe der Zuwendung beträgt bei:
 - kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen **2.100 €/Monat**
 - mittleren Unternehmen **1.750 €/Monat**
- Förderzeitraum bis zu 24 Monate
- Antragsformulare können von der Homepage der ISB unter www.isb.rlp.de heruntergeladen werden

Innovationsgutscheine (FuE-Aufträge)

Was wird gefördert?

- Umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten, die aufgrund der fehlenden personellen und sachlichen Grundausstattung von externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen erbracht werden sollen.
- Bei Antragstellung muss der **Auftragsgegenstand** durch ein **detailliertes Angebot des Auftragnehmers** dargestellt werden.
- Durchführungszeitraum von Vorhaben: max. 12 Monate

Innovationsgutscheine (FuE-Aufträge)

Wie wird
gefördert?

Zuwendung in Form eines Zuschusses

- Förderfähige Ausgaben: max. 40.000 € pro Unternehmen
- Höhe der Zuwendung: 50 % der förderfähigen Ausgaben
entsprechend
- **Zuschuss:** max. **20.000 €**
- Es sind Kooperationen von mehreren Unternehmen möglich
(jeweils eigener Antrag)

Antragsformulare können von der Homepage der ISB unter
www.isb.rlp.de heruntergeladen werden.

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz – InnoTop Förderperiode 2021-2027

Wer wird gefördert?

Das Land fördert im Wege der Projektfinanzierung einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) mit Mitteln aus der Europäischen Kofinanzierung für regionale Entwicklung (**EFRE**) im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“. Gestartet ist das Förderprogramm im Juli 2023.

- Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der KMU-Definition im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz
- Kleine Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung, die bis 499 Mitarbeitende (SmallMidCaps) beschäftigen und einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz
- Große Unternehmen nur unter besonderen Voraussetzungen

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz – InnoTop Förderperiode 2021-2027

Was wird gefördert?

Entwicklung neuer oder wesentlich geänderter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen

- Durchführbarkeitsstudien (3.2 der VV)
- FuE-Vorhaben (3.3 der VV)
- Förderung von klimaschützenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Klimabonus Rheinland-Pfalz)
- FuE im Bereich Software

Die Fördermodule 3.2 und 3.3 können aufeinander aufbauend, miteinander kombiniert werden (Abgrenzung jeweiliges Teilthema).

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz – InnoTop Förderperiode 2021-2027

**Was wird
gefördert?**

Modul: Durchführbarkeitsstudien

- Studien über die Analyse, Bewertung und Erfolgsaussichten eines FuE-Vorhabens als vorbereitende Entscheidungsgrundlage
- Dauer max. 12 Monate nach Erlass eines Zuwendungsbescheides

Modul: FuE-Vorhaben

- FuE-Tätigkeiten in den Kategorien industrielle Forschung und/oder experimentelle Entwicklung
- Vorhandensein erhebliches Realisierungsrisiko
- Aussicht auf wirtschaftliche Verwertbarkeit
- Volkswirtschaftlich wertvoll

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz – InnoTop Förderperiode 2021-2027

Wie wird gefördert?

Modul: Durchführbarkeitsstudien - Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Unternehmensgröße und der Höhe der förderfähigen Ausgaben.

Kleines Unternehmen	70 %
Mittleres Unternehmen	60 %
Großes Unternehmen und SmallMidCaps	50 %

Der maximale Zuwendungsbetrag beträgt 80.000 €

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz – InnoTop Förderperiode 2021-2027

Wie wird gefördert?

Modul: FuE-Vorhaben – Höhe der Förderung

Entscheidend ist die Innovationshöhe des beantragten Vorhabens und die Größe des antragstellenden Unternehmens.

- **Grundförderung**
 - Vorhaben der industriellen Forschung 50 %
 - Vorhaben der experimentellen Entwicklung 25 %
 - Bei Vorhaben mit beiden Kategorien wird ein gewichteter Fördersatz herangezogen.

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz – InnoTop Förderperiode 2021-2027

Wie wird gefördert?

Modul: FuE-Vorhaben – Höhe der Förderung

Der Grundfördersatz kann erhöht werden.

- Voraussetzungen
 - Kleines Unternehmen 20 %
 - Mittleres Unternehmen 10 %

Die maximaler Gesamtzuschussbetrag beträgt 700.000 €.

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz – InnoTop Förderperiode 2021-2027

Wie wird gefördert?

Modul: FuE-Vorhaben Höhe der Förderung

Klimaschützendes FuE-Vorhaben

Handelt es sich um ein Vorhaben, deren angestrebte wirtschaftliche Verwertung einen Beitrag zur Klimaneutralität erwarten lässt, kann der Zuwendungsbetrag bis zu 850.000 € betragen.

- Voraussetzung
 - Ermittlung des Beitrags zur erwarteten CO₂-Einsparung nach anerkannter Berechnungsmethode
 - Qualitative Beschreibung und quantitative Berechnung über die erwartete Einsparung der CO₂-Emissionen bei der späteren wirtschaftlichen Verwertung

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz – InnoTop Förderperiode 2021-2027

Wie wird gefördert?

Stärker entwickelte Regionen

- Der Anteil der EU-Mittel darf, entsprechend der VV IBW-EFRE, in den stärker entwickelten Regionen maximal 40 % der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens betragen. D.h., für den anderen Teil eines bewilligten Zuschusses werden 60 % Landesmittel eingesetzt.

Übergangsregion Trier

- Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg und Vulkaneifel sowie die kreisfreie Stadt Trier
- Der Anteil der EU-Mittel darf, entsprechend der VV IBW-EFRE, in der Übergangsregion Trier (Landkreise Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg und Vulkaneifel sowie kreisfreie Stadt Trier) maximal 60 % der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens betragen. D.h., für den anderen Teil eines bewilligten Zuschusses werden 40 % Landesmittel eingesetzt.

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz – InnoTop Förderperiode 2021-2027

Antragstellung

Antragstellung

- Es gibt das neue **EFRE-Kundenportal 2021-2027**
 - Das Kundenportal ist auf der Website der ISB unter der Förderprogrammnummer **358** für InnoTop unter Downloads zu finden
- Ein Antrag ist ausschließlich elektronisch einzureichen
 - Zunächst muss eine Registrierung durch den Antragsteller erfolgen
 - Nach der Freigabe durch die ISB kann die Antragstellung erfolgen
- Die Kommunikation, Antragsbearbeitung, Bewilligung und Abwicklung, auch im Rahmen der Mittelabrufe, erfolgen ausschließlich elektronisch

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

